

Bundesbeschluss *Vorentwurf*
über die angemessene Vertretung der Sprachregionen in
einem Bundesrat mit neun Mitgliedern

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates
vom [Datum des Entscheids der Kommission]¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom [Datum]²,
beschliesst:

I

Die Bundesverfassung³ wird wie folgt geändert:

Art. 175 Abs. 1 und 4

¹ Der Bundesrat besteht aus neun Mitgliedern.

⁴ Die unterschiedlichen Landesgegenden und die Sprachregionen sind im Bundesrat
angemessen vertreten.

II

¹Dieser Beschluss wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die mit diesem Beschluss unterbreitete Verfassungsänderung tritt auf Beginn des
ersten Jahres nach der Gesamterneuerung des Nationalrates, welche nach Annahme
der Verfassungsänderung durch Volk und Stände stattfindet, in Kraft.

*Minderheit (Joder, Amaudruz, Brand, Fehr Hans, Fluri, Müller Philipp, Rutz Gre-
gor, Schneeberger)*

Nichteintreten

¹ BBl 2015 ...
² BBl 2015 ...
³ SR 101

Art. 175 Abs. 1

Minderheit (Amaudruz, Brand, Fehr Hans, Fluri, Joder, Müller Philipp, Rutz Gregor, Schneeberger, Streiff)

¹ *Streichen (= geltendes Recht)*

Art. 175 Abs. 4

Minderheit (Joder, Amaudruz, Brand, Fehr Hans, Rutz Gregor, Schneeberger)

⁴ Bei der Wahl hat die Bundesversammlung darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Landesgegenden und die Sprachregionen im Bundesrat angemessen vertreten sind.